

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermietungen (Verleih) der Fa. Elektromobile und Meer, Geschäftsinhaber Thomas Stumpf, Hauptstr. 6, 24357 Fleckeby

1. Mietgegenstand

Mietgegenstand ist das im Mietvertrag bezeichnete Elektromobil und dort angegebene weitere Zubehörteile.

2. Mietvoraussetzungen

Das Mindestalter für die Anmietung der Elektromobile beträgt 18 Jahre. Personen, die unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen, ist die Benutzung der Elektromobile untersagt.

Für Elektromobile mit einer Geschwindigkeit über 6 Km/h muss der Mieter gemäß der Fahrerlaubnisverordnung einen gültige Fahrerlaubnis vorweisen, dies gilt nicht für vor dem 01.04.1965 geborene Personen.

Der Mieter stellt dem Vermieter für Elektromobile bis zu einer Geschwindigkeit von 6 Km/h eine Kopie seines Ausweises und eine Kopie seiner Privathaftpflichtversicherung zur Verfügung. Elektromobile mit einer Geschwindigkeit über 6 Km/h sind über dem Vermieter haftpflichtversichert.

3. Mietpreise

Es gelten die Mietpreise am Tag der Anmietung. Informationen über die Mietpreise finden sich auf unserer Homepage: www.elektromobileundmeer.de. Für das Verbringen und Abholen in einem Umkreis von 100 Kilometern außerhalb unserer Geschäftsräume berechnen wir eine Pauschale von 69,-€. Für jeden weiteren Kilometer über den Umkreis von 100 Kilometer kommen 0,30 € pro gefahrenen Kilometer hinzu. Grundlage für die Berechnung ist der Google Maps Routenplaner.

4. Laufzeit des Mietvertrages

Elektromobile werden für die mietvertragliche vereinbarte Dauer überlassen. Das Mietverhältnis endet zu dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Eine Stornierung des Mietvertrages ist dem Mieter bis zu 5 Tagen vor Mietbeginn kostenfrei möglich. Wird der Mietvertrag später storniert, berechnen wir eine Aufwandsentschädigung von 50,00 €. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Kosten nicht entstanden sind oder diese niedriger als 50,00 € sind.

5. Übernahme und Reservierung

Für Reservierungen sind die Fahrzeugklassen von Relevanz, nicht die Marken von Elektromobilen.

6. Mietsicherheit

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist eine Kautions i.H.v. 500,00 € pro Elektromobil bei Übergabe des Gerätes in bar fällig. Die Kautions kann auf entstandene Schäden gegengerechnet werden. Die Kautions wird nach Mietende zurückerstattet.

7. Zahlung

Der Mieter zahlt bei einer Mietdauer bis zu 31 Tagen die Miete bei Anmietung in bar, mit EC Karte oder mit Kreditkarte. Bei darüber hinausgehenden Vermietungen wird Zahlung per Lastschrift einzug getätigt oder nach besonderer Vereinbarung.

Rechnungen werden per E-Mail versandt, soweit das nicht möglich ist, erfolgt die Rechnungstellung auf dem Postweg.

8. Nutzungsbestimmungen, Pflichten des Mieters

Das Elektromobil ist pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung, Verlust und Zerstörung zu schützen und rechtzeitig am vereinbarten Ort zurückzugeben.

Eine Überlassung des Elektromobils an Dritte ist nicht zulässig. Das Elektromobil darf ausschließlich vom Mieter und einer von ihm bestimmten Betreuungsperson genutzt werden, welche für diesen Fall auch über die notwendige Fahrerlaubnis verfügen muss. Dies gilt für Personen, die nach dem 01.04.1965 geboren sind. Die Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters und müssen über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.

Das Elektromobil darf nur innerhalb der EU genutzt werden, es ist nur für Personentransporte zugelassen, nicht für Motorsportveranstaltungen und Testzwecken. Das Elektromobil unterliegt dem bestimmungsgemäßen Gebrauch als Hilfsmittel. Durchfahrten von tiefen Wasser und Sand ist untersagt, die kann zum Einbehalt der Kautions und weiteren Forderungen des Vermieters führen.

Der Mieter verpflichtet sich, das Elektromobil nach der ihm übergebenen Bedienungsanleitung zu bedienen und auf korrekte, tägliche Aufladung der Batterien zu achten.

Das Elektromobil ist nach der Nutzung in einem gesicherten, verschlossenen Raum unterzubringen. Der Startschlüssel ist nach dem Verschließen des Elektromobils vom Elektromobil zu entfernen und sorgfältig zu verwahren.

Im Falle eines Unfalls wird der Mieter die Polizei und den Vermieter unverzüglich informieren und das Fahrzeug aus dem Gefahrenbereich entfernen. Es ist dem Mieter untersagt, eine Schuldanerkenntnis abzugeben. Der Mieter wird im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten für den Vermieter eine Unfallskizze anfertigen und ihm diese aushändigen.

9. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet bei Schäden am oder Verlust des Elektromobils sowie bei Mietvertragsverletzungen grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln. Demnach haftet der Mieter dann nicht, wenn er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

Der Mieter haftet uneingeschränkt für sämtliche Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für sämtliche Besitzstörungen, die er oder Dritte, denen der Mieter das Fahrzeug überlässt, verursachen. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße vom Vermieter erheben.

10. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet in Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Vermieter nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die der Vermieter sich durch den Inhalt und Zweck der Vermietung auferlegt oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vermietung erst ermöglicht.

11. Rückgabe des Elektromobils

Das Elektromobil ist in dem Übergabeprotokoll beschriebenen Zustand mit Schlüsseln und allen umseitig aufgeführten Unterlagen persönlich im Geschäft zurückzugeben, sofern kein anderer Übergabeort schriftlich vereinbart wurde. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Nutzungsentschädigung für die über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus gezogene Nutzung zu zahlen.

Der Vermieter ist berechtigt aus wichtigem Grund die sofortige Herausgabe des Elektromobils einzufordern, beispielsweise im Falle einer verbotenen Nutzung und den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

Sollte die Herausgabe des Elektromobils verweigert werden, wird der Vermieter Strafanzeige erstatten um das Elektromobil von der Polizei sicherstellen zu lassen.

12. Gerichtsstand

Sofern der Mieter ein Unternehmer ist und in dieser Eigenschaft handelt wird der Sitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart. Hat der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder hat er nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder ist der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz des Vermieters.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die jeweils einschlägige gesetzliche Regelung.